

E 1001 (E) q 1/80

*Le Conseil fédéral au Chargé d'Affaires de Suisse à Vienne, J. J. von Tschudi**Copie**L*

Bern, 6. Juli 1868

Indem wir Ihre Depesche vom 4. lf. Mts.¹ als richtig eingegangen bestätigen, beziehen wir uns zunächst auf unser heutiges Telegramm², worin gesagt ist, dass wir mit dem Entwurf zum Finstermünzvertrag wesentlich einverstanden seien u. dass Ihre Instruktion die nötige Wegleitung bereits enthalte, für den Fall, dass Österreich auf der Forderung beharre: die Schweiz dürfe auf ihrem Gebiete keinerlei Befestigung anbringen, während es die Übernahme einer ähnlichen Verpflichtung für sein Gebiet ablehne.

In der Anlage erhalten Sie die gewünschte Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages u. ferner Abschrift³ des im Berichte unserer Kommissäre vom September 1859 vorgelegten Vergleichsentwurfes, der in der Hauptsache mit dem übereinstimmt, was jetzt von Österreich uns geboten wird.

Sie werden immerhin ermächtigt, die von Ihnen hervorgehobene Bedingung, auf die wir kein besonderes Gewicht legen, anzunehmen, indem wir beifügen, dass eine möglichste Beschleunigung des Vertragsabschlusses u. damit die Erledigung eines wahrlich nur zu lange fortgepflanzten Grenzanstandes sehr erwünscht sein würde.

1. *Non reproduite.* Cf. E 2/1839.

2. *Non reproduit.* Cf. E 2200 Vienne 1/49.

3. *Non reproduite.* Cf. E 2200 Vienne 1/49.

